"Wasser, Energie und Gemeinwesen"

Autor(en): **Schlumpf, Leon**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **77 (1985)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-940970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nehmen werden. Die Arbeit wird also unserem Verband in den kommenden Jahren ganz sicher nicht ausgehen.
Dazu kommt noch etwas zweites, das die Notwendigkeit der künftigen Tätigkeit des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes unterstreicht. Ich meine damit die frappante und auffallende Polarisierung und Emotionalisierung der Meinungen, die sich vor allem in der letzten Zeit auch bei den Diskussionen über wasserwirtschaftliche Fragen eingestellt haben. Es ist durchaus möglich, dass unsere heutige Zeit dereinst einmal als Zeitalter der Zielkonflikte, der Widersprüche und der Emotionen bezeichnet wird.

Zielkonflikte, zum Beispiel zwischen Wasserkraftnutzung und Landschaftsschutz, Zielkonflikte zwischen wirtschaftlich bedingter Mobilität und Luftreinhaltung, Zielkonflikte zwischen medizinischer Forschung und Tierschutz usw., kurz: Zielkonflikte zwischen Ökologie und Ökonomie.

Diese Zielkonflikte wird man auch in Zukunft in jedem einzelnen Fall irgendwie lösen müssen. Dabei dürfte es kaum klug sein, wenn man das Heil in einseitigen Extremlösungen sucht. Diese Feststellung möchte ich vor allem an die Adresse jener richten, die heute mit ihren rigorosen Forderungen so tun, als wüssten sie nicht, dass auch der Mensch zu unserem ökologischen System gehört, denn er ist schliesslich auch ein Lebewesen auf dieser Erde, und Ökologie heisst ja nach dem Duden nichts anderes als «Lehre von den Beziehungen der Lebewesen zur Umwelt». Auch unsere menschlichen Bedürfnisse haben deshalb Anspruch auf eine angemessene Berücksichtigung. Bereits vor Jahren hat übrigens alt Bundesrat *F. T. Wahlen,* also einer, der der Natur in ganz besonderem Masse verpflichtet war, in seiner grossartigen Rechenschaft über «Hochkonjunktur und Menschenwürde» geschrieben, dass «der Naturschutzgedanke seinen letzten Sinn verliert, wenn er bis zur Menschenfeindlichkeit gesteigert wird».
Es wird deshalb bei den heute anstehenden und den zukünftigen Zielkonflikten vor allem darum gehen, mit einer sorgfältigen und verantwortungsbewussten Güterabwägung allseits vertretbare Lösungen zu suchen. Das setzt neben einer objektiven Erarbeitung der Grundlagen und Fakten eine sachgerechte und kompetente Diskussion aufgrund einer möglichst breiten Betrachtungsweise voraus. Gerade diese Voraussetzungen, das heisst die fachliche Kompetenz und die umfassende Betrachtungsweise, sind nun aber in unserem Wasserwirtschaftsverband in besonderem Masse vorhanden. Deshalb wird man seiner Stimme auch in Zukunft die ihr gebührende Beachtung schenken müssen.
Eine Krankheit unserer Zeit besteht in der Widersprüchlichkeit, die sich vor allem in den letzten Jahren bei vielen unserer Zeitgenossen eingeschlichen hat, ohne dass die Betroffenen davon offenbar etwas merken oder gemerkt haben. Der unvergessliche Bundesrat *Willy Ritschard* hat dieses Phänomen einmal wie folgt charakterisiert: «Man will das einfache Leben, aber es muss mit Wasserspülung ausgerüstet sein!». Es ist doch sonderbar, dass die gleichen Leute – ich könnte hier bekannte Namen nennen –, die sich mit Vehemenz für die sogenannte zweite Gewässerschutzinitiative einsetzen, mit welcher bekanntlich der Bundesrat und das Parlament unter Druck gesetzt werden sollen, damit die neu vorgeschlagenen Restwassermengen noch mehr erhöht werden, dass die gleichen Leute auf der anderen Seite wie die Rohrspatzen schimpfen, wenn die Elektrizitätswerke ihre Strompreise um einen Rappen pro Kilowattstunde anheben müssen. Ich meine, bei solchen Leuten ist das landesüblich tolerierbare Mass an Schizophrenie bei weitem überschritten.
Breit angelegte, möglichst einfach und leicht verständlich formulierte Informations- und Orientierungskampagnen, in denen die Zusammenhänge objektiv aufgezeigt werden, sind in Zukunft noch in vermehrtem Masse nötig. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Lust, etwas Ungewöhnliches, Aus-dem-Rahmen-Fallendes zu tun, bei vielen Leuten in letzter Zeit, vor allem wegen der damit verbundenen Medienträchtigkeit, ausserordentlich gross geworden ist. Dabei weiss man doch, dass lange nicht jeder, der aus dem Rahmen fällt, vorher im Bilde war.
Für die hier angesprochene verstärkte Orientierungs- und Informationstätigkeit bietet der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband mit seinem Tätigkeitsgebiet ebenfalls gute Voraussetzungen, so dass auf ihn auch hier vermehrte Aufgaben warten.
Unser heutigerJubilar wird also auch in Zukunft ein voll gerütteltes Mass an Aufgaben zu erfüllen haben. Er wird demzufolge weder arbeitslos noch überflüssig werden.
Ich bin überzeugt, dass er auch diese Herausforderung mit Erfolg bestehen wird, wenn Sie ihm, meine sehr verehrten Damen und Herren, ihre bisherige, äusserst wertvolle und sehr verdankenswerte Unterstützung in den nächsten 25 Jahren in ebenso reichem Masse leihen werden, wie das in den verflossenen 75 Jahren der Fall gewesen ist.
Um diese Unterstützung möchte ich Sie am heutigen Geburtstag ganz herzlich bitten.
Ich danke Ihnen!

Festansprache von Bundesrat Dr. Leon Schlumpf

«Wasser, Energie und Gemeinwesen»

I

75 Jahre Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband – das umfasst nicht bloss einen langen Zeitabschnitt, sondern auch einen bewegten wie nie zuvor in unserer Geschichte.
Das Jahr 1910 fiel noch gleichsam in die energie- und elektrizitätspolitische Frühzeit. Die *Nutzung der Wasserkraft* wurde damals zunehmend zentral für die Befriedigung des steigenden Energiebedarfs.
– Energie brachte Licht und Wärme – elementare Güter für den Menschen.
– Energie brachte Kraft – elementares Gut für Wirtschaft und Verkehr.
– Die Nutzung der Wasserkraft brachte auch Beschäftigung und Fiskalerträge, besonders in damals notleidenden Gegenden.
Heute, nach einer geradezu stürmisch gewordenen Entwicklung über die Jahrzehnte, stehen *Energie und Energiepolitik* im Schussfeld, bilden teilweise fast gar Prügelknaben. Auch die Nutzung der Wasserkraft ist umstritten, wird bekämpft.
Wir wissen, dass nicht alle Anlagen für die Stromversorgung heutigen Anforderungen an Umweltverträglichkeit, an Schonung von Landschaft und Wasserlauf genügen. Und die Behörden, die Öffentlichkeit und die Politik insgesamt sind gewillt, diesen heutigen Wertungen und Anforderungen Rechnung zu tragen.
Eine *Neuorientierung* ist geboten. Das ist ein Ergebnis einer langen Entwicklung und der dabei gemachten Erfahrungen. Das ist aber auch ein Ergebnis des bereits Erreichten, einer gewissen Sättigung, der heutigen Betrachtungsweise und Gewichtungen.
Diese Betrachtungsweise für heute und für morgen, so gerechtfertigt sie auch ist, darf nun aber nicht einfach Kritik bis

Bild 3. Bundesrat Dr. Leon Schlumpf, Vorsteher des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, Bern, bei seiner Festansprache.

zur Verteufelung dessen bedeuten, was gestern als richtig und notwendig befunden wurde, was beschlossen und verwirklicht wurde in dieser damals richtigen Überzeugung und in dieser damals richtigen Wertung. Dieses *Gestern* wurde eben durch ganz *andere Umstände,* durch ganz andere Erfordernisse und Zielsetzungen geprägt, als sie heute zu einem Teil Geltung haben.

Da war der Kampf um wirtschaftlichen Fortschritt nach dem Eintritt ins industrielle Zeitalter.

Da ging es um die Teilhabe an der rasanten Entwicklung von Wissenschaft und Technik.

Da war das Verlangen nach Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit in diesem Lande.

Da erging der Ruf abgelegener Siedlungsräume, insbesondere auch von Talschaften in Berggebieten, nach Ausschöpfung vorhandener Ressourcen, nicht einfach um des Gewinnes willen, sondern zur Erhaltung ihrer notleidenden Gemeinwesen.

Und da ging es schliesslich um die Selbstbehauptung des Kleinstaates Schweiz mit seinen wenig eigenen Rohstoffen in einem internationalen Wettbewerb, in einem Wettstreit mit Grossen und Starken.

Das und vieles mehr setzte eine *gesicherte Energieversorgung* voraus. Dabei kam damals der *Wasserkraftnutzung* eine zentrale, fundamentale Bedeutung zu. Und sie wurde dem bis auf den heutigen Tag gerecht.

In diese Landschaft fiel die *Gründung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.* Er hat seither eine ganz bedeutende Tätigkeit entfaltet, er hat Wesentliches für eine geordnete Wasserwirtschaft geleistet, er hat sich aber als wertvoller Partner nie – wie es damals Herr *Wettstein* an die Wand malte – irgendwie als am Gängelband der öffentlichen Hand geführt erwiesen. Er war eigenständiger Partner, insbesondere auch der Bundesbehörden. Deshalb dürfen – wie gesagt wurde – alle Verantwortlichen mit Genugtuung auf dieses Dreivierteljahrhundert zurückblicken. Sie und alle, die den Jubilar auf seinem erfolgreichen Weg begleiteten, verdienen Anerkennung und Dank.

Diesen *herzlichen Dank* statte ich Ihrem Verband heute persönlich und namens des Bundesrates gerne ab. Ich verbinde damit die *besten Wünsche* auf dem Weg zum vollen Jahrhundert der ausgezeichneten Tätigkeit im Dienste der Wasserwirtschaft und der Allgemeinheit.

II

An Problemen und Aufgaben wird es nicht fehlen. Ein Blick auf die *heutigen Aktualitäten* beweist das.

Soeben haben die eidgenössischen Räte die *Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes* verabschiedet. Die Ergebnisse werden unterschiedlich bewertet. Man kann wohl fast sagen je nach Höhenlage, d.h. je nach m ü.M. Jedenfalls war die Abschaffung dieser unmöglichen Qualitätsstufen ein elementares Anliegen, nicht nur der Berggebiete, sondern auch des Bundesrates, vor allem auch des zuständigen Departementsvorstehers. Geboten war auch eine Erhöhung des Maximalwasserzinses, die vom Parlament, das wollen wir immerhin feststellen, doch reichlich bemessen wurde – nicht als Göttigabe für den heutigen Jubilar gedacht.

Ein *weiterer Revisionsschritt* im Bereiche des Wasserrechtsgesetzes ist in Vorbereitung. Gegenstand bildet vor allem die optimale Nutzung der verfügbaren Wasserkräfte und insbesondere der Produktionsanlagen. Die Expertenkommission *Jagmetti* hat auch dazu ihre Vorschläge unterbreitet. Die weitere Bearbeitung ist im Gang.

Ein dritter Bereich steht in Behandlung: die Anpassung der *Haftung und Versicherungsdeckung für Talsperren.* Nach der entsprechenden Gesetzgebung für Kernkraftwerke mit einer ausserordentlich weitgehenden, pionierhaften (weltweit, nicht nur in unserem Lande) Kausalhaftung und Versicherungsdeckung sind Neuerungen auch im Bereiche der Haftung und der Versicherungsdeckung von Talsperren nach meiner vollen Überzeugung geboten. Gerade die erschütternde Katastrophe von Stava zeigt die Aktualität dieser Fragen und die Notwendigkeit zeitgemässer Regelungen. Und die auf die allgemeinen Normen des Obligationenrechtes abgestützte heutige Rechtsordnung in diesem Haftungs- und Versicherungsbereich ist nicht mehr zeitgemäss.

Dieses furchtbare Unglück in unserem Nachbarland belegt aber auch die Richtigkeit unserer Ordnung und Handhabung auf diesem Gebiete: einer *strengen Sorgfalt* bei der Projektierung und Ausführung von Kraftwerken und Stauanlagen und einer *vorsorglichen, dauernden Überwachung* zur Schadenverhinderung. Das muss immer und überall im Zentrum stehen. Es ist alles zu unternehmen, was zur Schadenverhinderung beiträgt. Wir werden darin nicht nachlassen, die Unternehmungen auch nicht; nicht aus Übereifer, sondern aus Verantwortlichkeit.

Zu diskutieren geben wird die Frage der *Schiffbarmachung von Wasserwegen,* insbesondere ihrer Freihaltung für eine allfällige spätere Verwendung. Das Vernehmlassungsverfahren dazu erbrachte allerdings geteilte Auffassungen. Der Bundesrat wird nichtsdestotrotz in den nächsten Monaten seinen Entscheid treffen.

Von besonderem Interesse gerade auch für Ihren Verband ist die künftige *Revision des Gewässerschutzgesetzes* zur Regelung der Restwasserfrage. Auch diese Vorbereitungen laufen; das Vernehmlassungsverfahren ist im Gang.

An Auseinandersetzungen nicht fehlen wird es bei neuen *Wasserkraft-Nutzungsvorhaben,* vorab an Rhone und

Rhein. Die im Nationalrat behandelte und als Postulat überwiesene Motion *Loretan* bedeutet ein Signal für das, was in diesem Zusammenhang zu erwarten ist.
Auseinandersetzungen werden auch im Bereiche der *Kernenergiepolitik* nicht ausbleiben. Daran vermögen die eindeutigen Plebiszite vom September 1984 und die von Ständerat und Nationalrat eindrücklich genehmigte Rahmenbewilligung für ein Kernkraftwerk Kaiseraugst wohl nichts oder nicht viel zu ändern. Die heftigen Auseinandersetzungen werden weitergehen.
Die *Energiepolitik* wird insgesamt weiterhin im Blickfeld stehen. Und sie hat ja in der Tat auch eine hervorragende Bedeutung für unsere Zukunft. Energie bleibt unabdingbar für uns alle, für Bevölkerung, Wirtschaft, Gemeinwesen.
Damit sind nur einige Tätigkeitsfelder signalisiert, die das bestätigen, was Ihr Präsident so eindrücklich darlegte, dass nämlich auch die Tätigkeit des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes in Zukunft nicht minder bedeutungsvoll sein wird als in den vergangenen 75 Jahren. Sie wird für uns ausserordentlich nützlich sein.

III

Wir kennen im Bereiche der *Energieversorgung* vor allem einmal die unersetzbare Bedeutung der *Wasserkraft.* An die *Elektrizitätserzeugung* steuerte die Wasserkraft im vergangenen Jahr mit 30,8 Mrd. kWh 62,8% bei. Die Elektrizität ihrerseits deckte mit 39,6 Mrd. kWh 20% des inländischen Energiekonsums.
Der *Endenergieverbrauch* erreichte 1984 198 Mrd. kWh. Er hat sich seit 1950 mehr als vervierfacht. Mehr als verzehnfacht haben sich im gleichen Zeitraum aber auch das Bruttosozialprodukt, auf 226 Mrd. Franken, und das Volkseinkommen, auf 192 Mrd. Franken. Die verfügbaren Daten belegen die enge Verflechtung von Wirtschaftswachstum und Energiebedarf. Das ist in unserem Land mit seiner Wirtschaftsstruktur ganz besonders prägnant.
Die *Industrie* mit ihrem Anteil am Endenergieverbrauch von 19% ist auf eine gesicherte und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung angewiesen, um auch im internationalen Wettbewerb zu bestehen und ihren bedeutenden Platz zu behaupten. Das aber ist von Gewicht für unsere Gesamtwirtschaft, für das Volkseinkommen, die Stabilität und die Vollbeschäftigung.
Die *Landwirtschaft,* dieser zwar zahlenmässig kleine, an Bedeutung aber eher grösser gewordene Sektor unserer Wirtschaft, benötigt in der Verbrauchergruppe mit Gewerbe und Dienstleistungen zusammen einen Verbrauchsanteil von 21%. Die weittragende Mechanisierung und Modernisierung zum heutigen Familienbetrieb als zentraler Faktor der imposanten Grundlagenverbesserung konnte nur mit einer entsprechenden Inanspruchnahme zusätzlicher Energie realisiert werden.
Ohne diese Neuerungen wäre eine ausreichende Flächenbewirtschaftung vor allem in unserem Berggebiet – das sind ⅔ unseres gesamten Territoriums – nicht zu gewährleisten. Ohne diese modernisierte Landwirtschaft mit dem Einsatz der durch Energie angetriebenen Mittel, Geräte, wäre die Flächenbewirtschaftung nicht mehr gesichert, mit allen irreversiblen Folgen für Landschaft und Umwelt. Auch das muss sich der wirklich der Landschaft und Umwelt verpflichtete Mitbürger gelegentlich einmal überlegen.
Der *Dienstleistungsbetrieb,* in der vorerwähnten Verbrauchergruppe mit 21% Anteil, wurde ebenfalls von den technischen Neuerungen stark erfasst und damit in hohem Masse energiebedürftig. Ich nenne lediglich den Fremdenverkehr, weil wir gerade hier reichlich Strom konsumieren, fast gar etwas zu viel vielleicht, und die Bauwirtschaft.
Der *Verkehr* ist angesichts seines Verbrauchsanteils von 28% energiepolitisch besonders relevant. Die Verzehnfachung des Motorfahrzeugbestandes innerhalb von gut drei Jahrzehnten auf heute drei Millionen Motorfahrzeuge in diesem Lande trägt dazu am meisten bei. Das ist der Preis der hohen Mobilität und der breiten Erschliessung und Versorgung unseres dezentral strukturierten Landes.
Und letztlich erreichen die *Haushalte* einen Verbrauchsanteil von 32% (ohne Treibstoffe, die beim Verkehr erfasst sind). Gerade hier ist die Zunahme des Stromverbrauchs besonders markant (1983/84 = +7,5%). Das belegt, in welchem Masse heute Lebensstandard und -genuss, Wohlstand und Konsumgewohnheiten auf Energieverwendung fussen. Vom Morgenbad und Frühstückskaffee bis zum Radio- und Fernsehabend mit Fussballmatch, Snacks und Tranksame aus Kühlschrank oder Kühltruhe ist der Stromstecker unser getreuer täglicher Begleiter. Wir Eidgenossen sind eben gelegentlich Bilanzgenossen, insbesondere aber sind wir allesamt Energiegenossen geworden.

IV

Fundamentale Lebensbereiche für unsere Bevölkerung und Wirtschaft rufen nach *Handlungspflichten des Gemeinwesens.* Die Sicherstellung der Energieversorgung über die nächsten Jahre hinaus ist eine nationale Obliegenheit. Der Bund hat hier mitzuwirken.
Der *Bundesrat* hat darnach gehandelt. In Auswertung der GEK-Szenarien haben wir 1981 die bekannten *Energieperspektiven bezogen auf das Jahr 2000* erarbeitet. Sie sind heute noch so richtig wie damals. Daran änderte auch die Verwerfung des von uns beantragten, vom Parlament genehmigten *Energieverfassungsartikels* durch den Souverän im Februar 1983 nichts. Das war keine Décharge-Erteilung für uns alle. Unsere Verantwortlichkeiten im Energiebereich sind unverändert geblieben.
Im Juli 1983 hat der Bundesrat dann nach dem Scheitern dieses Verfassungsweges das sogenannte *Multipack-Instrumentarium* beschlossen. Man will alle verfügbaren Rechtsgrundlagen mobilisieren und nutzen, um die zentralen Postulate Sparen, Substituieren, Forschen, Vorsorgen nachhaltig weiter zu verfolgen. Dabei tragen wir den Besonderheiten unseres Energiewesens und unserer politischen Struktur durchaus Rechnung, insbesondere:
dem Vorrang der privaten Tätigkeit und Verantwortung gegenüber derjenigen der öffentlichen Hand
und dem Vorrang der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten gegenüber denjenigen des Bundes.
Nicht aus Bequemlichkeit und nicht aus Scheu vor Verantwortung ziehen wir den föderalistischen Weg der Partnerschaft zwischen Gemeinde, Kanton, Bund vor, sondern aus restloser Überzeugung, dass gerade auch im Energiebereich diese partnerschaftliche Lösung der beste Weg zur Realisierung von nützlichen Zielen ist.
Im September 1984 hat unser Souverän diese Aufgabenteilung ja bestätigt. Die Ablehnung der beiden Volksinitiativen, also der Energie- und der Atom-Initiative, war doch eine *plebiszitäre Weichenstellung* gegen das Anliegen einer stark interventionistischen und auch zentralistischen, vom Bund bestimmten Energiepolitik und damit für den andern Weg, den Weg des Bundesrates für eine Energiepolitik mit Mass und Ziel in Partnerschaft mit den Kantonen.
Das ist eine Handlungspflicht für *Bund und Kantone.* Sie kommen ihr bisher nach. Im Mai 1985 haben wir das *energiepolitische Tätigkeitsprogramm* in Übereinstimmung zwischen Kantonen und Bund auf den Weg schicken können. Es umfasst 21 Massnahmen.

Auf Bundesebene sind zusätzlich *Massnahmen im Elektrizitätsbereich* in Bearbeitung. Dazu liegt der Bericht der Eidg. Energiekommission vor, welche ein entsprechendes Gesetz mehrheitlich ablehnt. Der Bundesrat wird dazu in absehbarer Zeit Stellung nehmen.

Ein Blick auf die *schweizerische Energielandschaft* unterstreicht die Notwendigkeit einer zielgerichteten Energiepolitik. Die den bundesrätlichen Energieperspektiven 1981 zugrunde liegenden *Verbrauchsannahmen* wurden seither weit übertroffen. Um so notwendiger sind wirksame, realisierbare *Sparmassnahmen* und eine *ausreichende Energieversorgung*. Zu letzterer gehört eine verstärkte Elektrizitätsproduktion.

Aus *Wasserkräften* ist nur noch ein beschränkter Zuwachs zu erwarten. Wir veranschlagen ihn mit 3 Mrd. kWh, je zur Hälfte aus technischen Erneuerungen und aus neuen Nutzungen. Landschaft und Umwelt setzen hier imperative Grenzen.

Alternative Energien werden nach Kräften gefördert. Ihre Ergiebigkeit bleibt in diesem Jahrhundert aber begrenzt.

Die *Kernenergie* ist damit der einzige Energieträger, der eine bereits im nächsten Jahrzehnt absehbare Versorgungslücke vermeiden lässt. Diese Überzeugung führte den Bundesrat zur Erteilung und dann National- und Ständerat zur Genehmigung der Rahmenbewilligung für ein Kernkraftwerk Kaiseraugst. In einem langen und breiten Verfahren wurden alle Regeln von Demokratie und Rechtsstaat respektiert. Aufgrund sorgfältigster Abklärungen wurden alle auch nur denkbaren Gesichtspunkte abgewogen, aber auch unsere gesetzlichen Handlungspflichten respektiert.

Im heutzutage beinahe üblich gewordenen «ausserordentlichen Verfahren» – man könnte das französisch etwas netter ausdrücken als procédure de l'indiscrétion – wurde neulich unser departementaler Entwurf für ein neues *Kernenergiegesetz* unter dem süffigen Titel «Vetorecht der Kantone gegen neue Kernkraftwerke» der Öffentlichkeit präsentiert. Ich gedenke nicht im entferntesten, hier eine vorzeitige Diskussion über diesen departementalen Entwurf, der noch gar nicht beim Bundesrat ist, zu führen. Immerhin möchte ich klarstellen – weil das ja im eklatanten Widerspruch zu dem wäre, was ich jetzt in bezug auf die Notwendigkeit und die bundesrätliche Politik in bezug auf die Nutzung der Kernenergie darstellen würde –, dass von einem solchen Vetorecht in diesem Entwurf nicht die Rede sein kann. Was in diesem Entwurf enthalten ist, entspricht dem Anliegen Ihres Präsidenten, nämlich die Wahrung hoheitlicher Rechte der Kantone, wie sie schon bisher bestehen. Ex constitutione übrigens – hier bewegen wir uns auf dem Boden der einfachen Gesetzgebung – haben insbesondere im Bereiche der Raumplanung und der Baupolizei schon seit eh und je die Kantone ihre verschiedensten Kompetenzen. Auch bei der Gewässernutzung (Art. 24bis der Bundesverfassung), bei der Forstpolizei, beim Natur- und Heimatschutz haben die Kantone ihre Kompetenzen zugewiesen. Die Bundeskompetenzen dürfen diese kantonalen Kompetenzen nicht unterlaufen. Auch darf die Ausübung kantonaler Kompetenzen nicht zur Alibifunktion werden, um den Vollzug von bundesrechtlichen Bewilligungen jeder Art für Kernkraftwerke zu verhindern. Diese Feststellung tut dar, dass auch in dieser Frage die bundesrätliche Politik widerspruchsfrei ist.

In der Argumentationsnotlage, in der sich engagierte Kernenergiegegner gegenwärtig befinden, wird natürlich gerne auch etwa das Haar in der Suppe gesucht. In den Stromkäufen, welche NOK, BKW und EOS bei der Electricité de France beschlossen und getätigt haben, hofft man nun, ein solches Haar gefunden zu haben. Dazu sei festgestellt, dass dadurch an den Energieperspektiven des Bundesrates nicht ein Jota zu ändern ist und dass der Bundesrat in keiner Art und Weise veranlasst ist, nur die geringsten Abstriche an seinen energiepolitischen Perspektiven und damit in seiner Energiepolitik vorzunehmen. Diese Übergangsversorgungslösungen, befristet auf 10 Jahre, erhöht in einer nicht willkommenen Art und Weise unsere Auslandabhängigkeit zusätzlich auch noch im Elektrizitätsbereich. Dies ist keine Lösung auf lange Sicht; eine solche könnte der Bundesrat nicht akzeptieren, denn sie würde der Energiepolitik des Bundesrates diametral zuwiderlaufen.

Gegen diese *Stromkaufverträge* im konkreten Fall war aber unsererseits deshalb nichts einzuwenden, weil sie befristet und im Quantum limitiert sind. Es ging darum, eine Stromlücke zu vermeiden, die nach Konsumation der aus Leibstadt anfallenden Produktion hätte eintreten können. Im übrigen aber werden durch die Stromkaufverträge keine Probleme gelöst. Wir haben keinen Anlass zu einer Neuorientierung, abgesehen davon, dass ich als wenig musikalischer Mensch an dauernden Da-capo-Partituren keine Freude habe und dass für mich dritte Wege, die doch nichts anderes als Umwege sein können, nicht in Betracht kommen.

Meine Damen und Herren, Sie haben wohl bemerkt, dass eine Erkältung meine Halsbeweglichkeit etwas behindert. Verwechseln Sie das bitte nicht mit Halsstarrigkeit! Zwar wird tatsächlich den vorhin so liebenswürdig gelobten Bewohnern dieses Kantons, uns Bündnern, gelegentlich als typische Eigenschaft Halsstarrigkeit zugedichtet. Völlig zu Unrecht. Wir Bündner sind nicht halsstarrig; aber wir sind sorgfältig, wir sind gründlich, wir sind zielbewusst und auch zielstrebig. Wir sind beharrlich und ausdauernd. Was will ich damit sagen? Das ist doch nichts anderes als gute Politik. Gründliche Erarbeitung von Grundlagen für die zu treffenden Entscheide, für die Bestimmung einer Politik und daraus abgeleitete klare verantwortbare Zielsetzungen und dann beharrliche Verwirklichung dieser Zielsetzungen. Wenn das nicht gute Politik sein soll, dann muss ich feststellen, alles andere wäre für mich bestenfalls tagesbezogene Schaumschlägerei im Vertrauen darauf, dass man morgen ja ohnehin nicht mehr weiss, was gestern vielleicht im Brusttone der Überzeugung, aber ohne Überzeugung deklamiert wurde. Zu diesen Überlegungen hat mir der Hinweis von Präsident Fischer Anlass gegeben. Er hat auf die heutige Zerrissenheit, auf eine gewisse, auch zum Teil emotionale Widersprüchlichkeit in unserem Leben, in unserer Politik, im weiteren Bereich hingewiesen. Gerade in der heutigen Zeit ist es Aufgabe der politisch Verantwortlichen, gründlich, sachlich klare Zielsetzungen zu erarbeiten und festzulegen und diese dann unbeirrt und beharrlich zu realisieren. Das hat nun allerdings mit Halsstarrigkeit nichts zu tun. Daran haben wir uns in der Energiepolitik gehalten, was uns – auch aus Kreisen, die hier vertreten sind – den Vorwurf der Bedächtigkeit, der Langsamkeit, ja gar der Entscheidungsschwäche eintrug.

Ich habe mich geweigert, Entscheide zu treffen, die nicht fundiert waren. Ich stehe zu den inzwischen getroffenen Entscheiden des Bundesrates und unseres Departements in der Energiepolitik, weil sie gemäss den genannten Prinzipien der Sorgfalt, der Gründlichkeit, der klaren Zielsetzung und der Beharrlichkeit getroffen wurden. Wir werden uns auch weiterhin von diesen Prinzipien nicht abbringen lassen. Wenn es um die Sicherstellung der Energieversorgung, der Landesversorgung, aber auch um die Vollbeschäftigung, um die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft, unseres Staates in einem nächsten Jahrzehnt, gar im nächsten Jahrhundert geht, dann bedarf

es seiner solchen Politik der Kontinuität. Es geht aber auch um ein weiteres: um die Respektierung und Verwirklichung unserer Demokratie. Zu dieser Demokratie gehören die freie Information, die Meinungsbildung, dazu gehört weiter der freie Entscheid als Selbstbestimmung des hiezu berufenen Souveräns. Und dieser Souverän ist nun nicht beliebig auswechselbar, je nach umstrittenen Standpunkten. Denn Demokratie ist kein Wechselrahmen, sondern eine konstitutionelle Ordnung. Und zu dieser Demokratie gehört unabdingbar und unerlässlich, dass demokratisch ergangene Entscheide und Erlasse auch respektiert und durchgesetzt werden. Ohne den Respekt, ohne konsequente Durchsetzung verkommt Demokratie zur blossen Deklamation, zur Leerformel.
In der Gültigkeit dieser Erlasse und Entscheide findet die Selbstbestimmung des Souveräns ihre Ratifizierung, die Demokratie ihre Verifizierung.
Zu den *Aufgaben des Gemeinwesens* gehört es, eine *vorsorgliche Energiepolitik,* weitsichtig, sorgfältig zu betreiben, um eine absehbare Zukunft vorzubereiten und zu bewältigen. Sorgfältig, ich wiederhole es, zielbewusst, beharrlich.
Zu den Aufgaben des Gemeinwesens gehört es an vorderster Stelle, Demokratie und Rechtsstaat zu respektieren und im Geschehen des Alltags zu verwirklichen.
Der Bundesrat ist darauf verpflichtet. Er steht zu seiner Verantwortung für Demokratie und Rechtsstaat.
Das ist nicht allein seine Pflicht, sondern auch meine, auch Ihre – unsere gemeinsame Verantwortung. Sie, meine Damen und Herren, Sie stehen zu dieser rechtsstaatlichen Demokratie, Sie tragen mit. Ich danke Ihnen dafür.

Präsident *Fischer* dankt im Namen aller Anwesenden Bundesrat Dr. *Leon Schlumpf* für diese beherzigenswerten und wahrhaft staatsmännischen Worte. Bundesrat Schlumpf hat in einer glaskaren Analyse die energiewirtschaftlichen Zusammenhänge aufgezeigt und auch bekanntgegeben, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung daraus zieht und an welche Richtlinien sich der Bundesrat in seiner zukünftigen Energiepolitik halten wird. Mit grosser Freude wurde festgestellt, dass über die grundsätzlichen Fragen der Wasserwirtschaft zwischen unserem Verband und dem Bundesrat keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Diese Tatsache dürfte doch eine der besten Voraussetzungen dafür sein, dass die gute bisherige Zusammenarbeit zwischen unserem Verband, dem Bundesrat, dem Energiewirtschaftsdepartement und den Behörden in Bern auch in Zukunft gewährleistet sein wird. Dafür spricht der Vorsitzende den Dank des Verbandes an Bundesrat Leon Schlumpf aus.

Grussadressen und Gratulationen

Den Reigen der Gratulanten eröffnet *Hans Biswenger,* Präsident des Wasserwirtschaftsverbandes Baden-Württemberg e.V., mit folgenden Worten:
Wasser kann trennen, doch Wasser verbindet auch; so sind Rhein und Bodensee nicht nur Grenzen, sondern auch Bindeglied zwischen der Schweiz und Deutschland. Brücken wurden herüber und hinüber geschlagen. Brücke ist gewissermassen auch die langjährige Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen dem schweizerischen und den süddeutschen Wasserwirtschaftsverbänden. Wie weit die Kontakte zurückreichen, vermag ich genau nicht zu sagen, doch kommt es sicher nicht von ungefähr, dass in den Ländern rings um den Bodensee vor 75 Jahren, fast zur gleichen Zeit, weitblickende Männer daran gegangen sind, ein Instrument, eine Organisation zu schaffen, um wirkungsvoll für einen sinnvollen Gebrauch des Wassers, aber auch für den Schutz des Wassers und für den Schutz vor dem Wasser arbeiten zu können.

Bild 4. Georg Volz und Hans Biswenger, Geschäftsführer und Präsident des Wasserwirtschaftsverbandes Baden-Württemberg e.V., Heidelberg.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband kann so heute sein 75jähriges Bestehen feiern.
Es ist mir eine hohe Ehre, Ihnen dazu als Vorsitzender des Wasserwirtschaftsverbandes Baden-Württemberg e.V. dessen Grüsse und Glückwünsche überbringen zu können. Gerne bin ich dazu Ihrer Einladung gefolgt, für die ich herzlich danke. Zum einen kann ich damit den Gratulationsbesuch Ihres Herrn Präsidenten bei unserem 75-Jahr-Fest im vergangenen Jahr erwidern. Zum andern kann ich so die Wertschätzung für unsere Schweizer Kollegen, aber auch den Dank für die kollegiale Zusammenarbeit und Freundschaft sichtbar zum Ausdruck bringen.
Ich darf hierbei auf deutscher Seite den ehemaligen bayrischen Wasserwirtschaftsverband einbeziehen, der heute als Landesgruppe Bayern im Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau firmiert; er war an der Zusammenarbeit genauso aktiv und effektiv beteiligt. Der Landesgruppenvorsitzende, Direktor *Schiechtl,* München, ist heute ebenfalls unter uns; ich darf auch in seinem und der Bayern Namen sprechen.
Als herausragendes Beispiel der Zusammenarbeit möchte ich wenigstens die gemeinsamen internationalen Bodenseetagungen hervorheben, veranstaltet in einer Zeit, als Umweltschutz – richtig oder falsch verstandener – noch nicht in aller Leute Mund war, sondern als es darum ging, Land und Leute für die Reinhaltung und Rettung des Bodensees wachzurütteln.
Es ist sicher nicht vermessen, wenn ich sage, die Erfolge, die hier noch rechtzeitig erreicht wurden, seien in hohem Masse dieser Aufklärung zu verdanken.
Dass Ihr Verband auch auf allen andern Gebieten der Wasserwirtschaft erfolgreich tätig war, hat ihn in seinen 75 Lebensjahren zu einem allseits anerkannten, starken Verband heranwachsen lassen.
Es sind auch seine regelmässigen Fachtagungen, teilweise von unserem Verband mitgetragen, die in der Fachwelt ein geschätztes Forum für den Erfahrungs- und Gedankenaustausch sind.
Im Geiste dieser grenzüberschreitenden, bewährten Zusammenarbeit darf ich zur erfolgreichen Arbeit in den ver-

Bild 5. Dr. Jürg Bucher, Luzern, überbrachte als Präsident die Grüsse des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke.

gangenen 75 Jahren und zum Jubiläum herzlich gratulieren. Für die künftigen Aufgaben, die immer schwieriger werden oder bloss schwieriger gemacht werden, wünsche ich Ihnen weiterhin Glück und Erfolg.
Ein kleines Geburtstagsgeschenk, das zugleich auch meinen, unseren Dank für die Freundschaft unterstreichen soll, knüpft an meine Eingangsworte an: «Schauplatz der Brükken und des Brückenbaues» ist der Titel eines Buches aus dem Jahre 1726, das ich Ihnen im Faksimiledruck mitgebracht habe. Es soll gleichzeitig unseren, meinen Wunsch für die Zukunft symbolisieren:
Die Brücken unserer gemeinsamen Arbeit und unserer Freundschaft mögen nie abreissen. Mögen Sie auf dem harten und beschwerlichen Weg Ihrer Arbeit immer Brükken finden, die Sie ans Ziel bringen!

Präsident *Fischer* dankt für die gehaltsvolle Grussadresse. Das Geschenk wird als Symbol entgegengenommen, dass auch in Zukunft die Brücke, die unseren Verband mit dem süddeutschen Nachbarn verbindet, bestehen bleibe, damit die Gedanken über die Grenzen auch in Zukunft ausgetauscht werden können.

Dr. *Jörg Bucher,* Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke:
Es fällt mir die besondere Ehre zu, und die persönliche Freude ist ebenfalls auf meiner Seite, Ihnen im Namen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke die herzlichen Grüsse zu Ihrem Jubiläum überbringen zu dürfen. Ein solches Jubiläum könnte Anlass sein, um verschiedene Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei Verbänden aufzudecken. Ich will das nicht in aller Breite tun, aber immerhin einige Hinweise, die uns verbinden, möchte ich doch hier bekanntgeben. Das geht alles weit zurück, nämlich bis in die Anfangszeit; ein Vor-Vor-Vorgänger in der CKW und im Präsidium des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke, *Fritz Ringwald*, war nämlich von 1920 – man höre und staune – bis 1957 Vizepräsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes. Damals haben es die Leute noch ziemlich lange ausgehalten, und er war ad interim während dreier Jahre sogar Präsident Ihres Verbandes. Oder der erste Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke, *H. Wagner* vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, war Ihr erster Vizepräsident von 1910 bis 1920. Sie sehen, die personellen Verflechtungen, ja man könnte fast sagen, die personellen Beziehungen zwischen Elektrizitäts- und Wasserwirtschaftsverband waren bereits am Anfang sehr eng, und ich darf heute darauf hinweisen, dass in der letzten Zeit, aber auch heute noch verschiedene Mitglieder aus Elektrizitätswerken im Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes tätig sind. Eine weitere Gemeinsamkeit aus der Gründungszeit könnte ich erwähnen, nämlich, dass beide Verbände, d. h. der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke und der Wasserwirtschaftsverband, sehr bescheiden angefangen haben; wir hatten nämlich beide kein eigenes Sekretariat. Ihr Verband war dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, SIA, angehängt, und wir waren beim Schweizerischen Elektrotechnischen Verband, SEV. Somit haben wir beide von der Pike auf langsam und gründlich unsere Verbandstätigkeit aufgebaut. Wir beide haben eine Verbandszeitschrift: Sie haben eine eigene, und damit haben sie eine Nasenlänge Vorsprung vor uns, denn wir haben unsere gemeinsam mit dem SEV zusammen. Ein weiterer Vorteil liegt in Ihrer Zweckbestimmung: Sie haben die viel besseren Möglichkeiten, sich illustrativ darzustellen: schöne Landschaft, schöne Flussläufe. Bei uns ist alles ein bisschen prosaisch. Energie kann man nicht so plastisch, so schön darstellen. Wir sind da etwas im Hintertreffen.
Sie haben es gehört, wir haben verschiedene Probleme in der nächsten Zukunft, die wir gemeinsam lösen müssen, die uns verbinden. Und, Herr Bundesrat, Sie haben uns gezeigt, was auf uns zukommt.
Ich möchte Ihnen danken. Sie haben von Beharrlichkeit gesprochen, ich möchte Ihnen danken für die Beharrlichkeit, und Sie sind mir auch nicht böse, wenn hie und da nicht im Grundsätzlichen aber bei Einzelproblemen unsere Meinungen nicht immer genau dieselben sind; das sind Sie sich ja gewöhnt als Politiker. Um auf den Appell um Unterstützung, Herr Präsident, den Sie an die Mitglieder, an die Verbände gerichtet haben, zurückzukommen, kann ich Ihnen garantieren, dass wir das tun werden. Wir werden Sie unterstützen im Kampf, damit die schweizerische durchschnittliche Schizophrenie nicht überbordet.
Meine Damen und Herren, ich gratuliere Ihnen, ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrem Jubiläum, und wir freuen uns, Sie haben es ja erklärt, der Verband ist aktiv, ist voll im Saft und Kraft, und wir freuen uns auf das 100-Jahr-Jubiläum.

Fischer: Ich möchte auch für die Worte des VSE-Präsidenten bestens danken. Vor allem danke ich ihm für die Unterstützung, die er uns auch für die Zukunft von seiner Organisation aus zugesichert hat. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband ist inzwischen zwar eigenständig geworden, aber bescheiden sind wir geblieben.

Regierungspräsident Dr. *Donat Cadruvi,* Vorsteher des Bau- und Forstdepartementes des Kantons Graubünden:
Die Regierung des schönen Kantons Graubünden hat mich beauftragt, dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband zum Jubiläum ihre besten Grüsse und Glückwünsche zu übermitteln. Ich besorge diesen Auftrag auch im Namen der Behörden der Gemeinde St. Moritz, insbesondere von Gemeindepräsident *C. Giovanoli.* Wir haben viele Gründe, uns darüber zu freuen, dass der Verband seine Jubelfeier hier in unserem Kanton durchführt, nachdem einige Generalversammlungen schon in früheren Jahrzehnten ebenfalls im Kanton Graubünden stattgefunden haben.
Ein Blick auf den breitangelegten Zweck Ihres Verbandes lässt sofort erkennen, wie zahlreich und wie bedeutungsvoll die Berührungspunkte der Tätigkeit Ihres Verbandes mit der Geschichte der Nutzung der Wasserkraft und des Schutzes der Gewässer im Bergkanton Graubünden sind. Seine Gründung fiel in eine Zeit, da auch in Graubünden wesentli-

Bild 6. Bürgerpräsident Hans Gartmann, St. Moritz; Ida Derungs, Vizepräsidentin des Grossen Rates des Kantons Graubünden; Dr. Donat Cadruvi, Regierungspräsident des Kantons Graubünden und Ausschussmitglied des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

che politische und rechtliche Grundlagen einer Politik bereitgestellt wurden, die sehr bedeutende öffentliche Interessen sicherzustellen hatten. Graubünden besass bereits 1906 sein eigenes Wasserrechtsgesetz.
Damit kann also geschichtlich nachgewiesen werden, dass wir gelegentlich, entgegen unserem Rufe, sehr schnell sein können. Seither sind die Ziele der bündnerischen Wasserrechtspolitik wiederholt formuliert worden. Hierzulande hat aber auch der Gesetzgeber bis auf den heutigen Tag versucht, seine rechtlichen Instrumente eben zur Wahrung dieser grossen bedeutenden öffentlichen Interessen bereitzustellen und à jour zu halten. Dass es in dieser Zeit auch Fehlentwicklungen, unerkannte Risiken und gelegentlich epische Diskussionen gegeben hat, ist nicht zu bestreiten. Das gehört aber nach unserer Auffassung gerade auf diesem Gebiet wohl zu den normalsten Erscheinungen in einem demokratischen Staatswesen, in dem sich jeder als Experte auch in den kompliziertesten Zusammenhängen betrachten darf.
Alles in allem hat der Kanton Graubünden, immer in Zusammenarbeit mit seinen autonomen Gemeinden, eine erfolgreiche Wasserrechtspolitik gemacht. Diese Entwicklung ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die Diskussion darüber, was noch zu nutzen sei und wo ein verstärkter Schutz der vorhandenen Gewässer einzusetzen habe, geht auch bei uns weiter. Diese Auseinandersetzung ist aber erforderlich, wenn zwischen den Ansprüchen einer ausreichenden Energieversorgung, die nicht zu vernachlässigen ist, und unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt ein vernünftiger Ausgleich erzielt werden soll, ohne dass ein Bürgerkrieg ausbrechen muss. In diesem Bereiche liegen die grossen Aufgaben der Regierungen, aber auch Ihres Verbandes.
Ich erwähne den Gewässerschutz, der hier in Graubünden ganz beträchtliche Erfolge aufzuweisen hat und den Umweltschutz im allgemeinen. Aus unserer Sicht heraus aber auch die Wasserversorgung, die Flusskorrektionen und die Wildbachverbauungen, alles aktuelle Fragen, die uns jeden Tag beschäftigen und alles Probleme, die nur mit dem Sinn für das gute Augenmass, mit gerafften Kräften, mit Sachverstand, das kann man nicht genug unterstreichen, mit fachlicher Kompetenz und einem genügenden Verantwortungsbewusstsein gelöst werden können. Wir wissen, dass sich der Jubilar intensiv mit diesen Fragen befasst und dass er in einer oft verkannten Hinsicht wertvolle Arbeit leistet, die wir auch nutzen. Ich meine die Untersuchung, die Abklärung, die Wertung der Zusammenhänge, die man kennen muss, wenn aus allen Diskussionen, aus Veranstaltungen, aus der politischen Auseinandersetzung schliesslich etwas Vernünftiges hervorgehen soll.
Im Sinne dieser Überlegungen ist also auch von unserem Kanton aus zu hoffen, dass der Verband diese Arbeit erfolgreich fortsetze und dass sich seine Anstrengungen zum Nutzen unseres Landes auswirken werden. Jemand muss auch ausserhalb der Emotionen arbeiten, ich meine denken. Der Verband möge die bedeutenden Aufgaben auf dem Gebiete der Nutzung und des Schutzes unserer Gewässer und die Wahrung der damit verknüpften öffentlichen Interessen als eine bisweilen schwierige, aber auch grossartige und den menschlichen Geist bewegende Herausforderung verstehen.

Fischer: Ich danke Ihnen, Herr Regierungspräsident, herzlich für Ihre Worte. Wir sind natürlich froh und stolz, wenn wir auch in Zukunft mit den Vertretern von alt frii Rätien, des stolzen Kantons Graubünden, so gut zusammenarbeiten dürfen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Aldo Conca, Capo Sezione economia delle acque Dipartimento dell'Ambiente Cantone Ticino, Presidente dell'Associazione ticinese di economia delle acque:
Altri, che mi hanno preceduto, si sono soffermati, con dovizia di lodi ed apprezzamenti sull'operato della nostra Associazione, della quale – con particolare soddisfazione – festeggiamo oggi i settantacinque anni di vita.
Sorta agli inizi del secolo per tutelare innanzitutto e promuovere poi quelle attività che per un verso o per l'altro hanno quale comune matrice l'acqua, essa ha saputo svolgere questo suo compito in maniera encomiabile.
– Pionieristica dapprima allorquando si stavano gettando le basi della nuova Legge federale sull'utilizzazione delle forze idriche, mentre l'industria idroelettrica muoveva timidamente i suoi primi passi, e nel Paese si dava avvio ad un qualificante sviluppo economico.
– L'evoluzione tecnica settoriale, che aveva raggiunto il suo culmine negli anni successivi alla fine del secondo conflitto mondiale (e che coincidono pure con il massimo incremento nel campo idroelettrico) ha incontrato nell'Associazione svizzera di economia delle acque un valido sostegno per una corretta applicazione di leggi ed ordinanze che andavano a completare l'evoluzione idraulica di quel periodo.
E se ci rivolgiamo al recente passato ed al presente, dobbiamo sottolineare la rispettosa fermezza dell'Associazione svizzera di economia delle acque verso quegli ambienti che ognora cercano di gettare ombre sulla politica energetica fin qui perseguita nel nostro Stato federalistico.
Tuttavia dobbiamo ricordare che l'uomo si mantiene giovane, quando quotidianamente è confrontato con attività febbrili e alla lotta per il superamento delle avversità della vita.
Questo stile d'azione vale pure per l'Associazione svizzera di economia delle acque, alla quale auguriamo, a nome del Gruppo regionale ticinese, di poter continuare la propria attività con lo spirito ed il dinamismo fin qui dimostrato dai suoi reggitori e di esserci di luminoso faro per il futuro ove, sappiamo, altrettanti e difficili momenti ancora ci attendono.
Grazie.

Dr. *R. Fenz,* Präsident des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes, Wien:
Es ist mir eine besondere Ehre und eine aufrichtige Freude, Ihnen aus Anlass des 75-Jahr-Jubiläums Ihres Verbandes die herzlichsten Wünsche des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes und seiner Mitglieder, aber auch aller

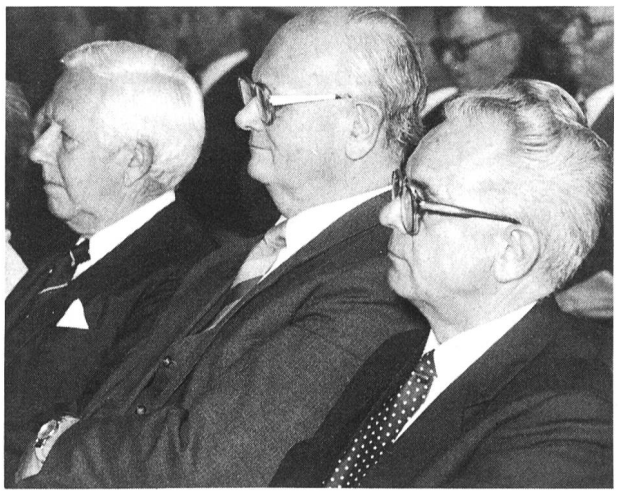

Bild 7. Redner als Zuhörer: Dr. Rudolf Fenz, Präsident des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes; Heinrich Zölsmann, Präsident des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V., Bonn; Dr. Leon Schlumpf, Bundesrat.

mit der Wasserwirtschaft in unserem Lande Befassten zu überbringen. Dies sollen keine allgemeinen Höflichkeitswünsche sein, sondern Wünsche, die aus jahrzehntelanger kollegialer, fachlicher und in sehr vielen Fällen auch herzlicher persönlicher Kontakte resultieren und eben in der Nachbarschaft und der Ähnlichkeit der wasserwirtschaftlichen Probleme unserer Länder einst und jetzt ihre Wurzeln haben. Dass Sie gerade St. Moritz als Tagungsort gewählt haben, hat für Österreich vielleicht eine besondere Bedeutung, sind wir doch hier nahe der Quelle des Inn, der hier als schweizerischer oder bündnerischer Inn, dann als österreichisch/tirolischer Inn, anschliessend als bayerischer Inn, dann bayerisch/österreichischer Inn eines der hauptverbindenden Flusssysteme oder Flüsse unserer Länder ist und der eigentlich in Passau der Länge und der Wasserführung nach das volle Recht hätte, weiter bis ins Schwarze Meer Inn zu heissen. Aber die Gerechtigkeit ist eben in der Wasserwirtschaft auch nicht immer da, und so heisst der Fluss ab Passau halt Donau.

Wie weitgehend diese Ähnlichkeit zwischen der Schweiz und Österreich auf unserem Fachgebiet der Wasserwirtschaft ist, zeigt nicht nur ein Blick auf die Topographie unserer Länder, sondern auch der Rückblick auf die Geschichte unserer Verbände. Vor 11 Monaten konnte der Österreichische Wasserwirtschaftsverband seine Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 75jährigen Bestehens feiern. Präsident Dr. *M. Schalekamp* aus Zürich konnte uns damals auch die Wünsche des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes übermitteln.

Wir hatten auch ein Jahr vorher in Feldkirch eine Veranstaltung, die sich mit der alpinen Wasserkraft beschäftigte und in der auch massgebliche Herren aus der Bundesrepublik, aus Italien und vor allem aus der Schweiz und Frankreich über die alpinen Wasserkräfte uns informierten.

In unseren beiden Ländern begann in den Jahren 1909 und 1910, den Gründungsjahren unserer Verbände, insbesondere der Ausbau der Wasserkraft, zunächst noch zögernd, bei Ihnen etwas schneller schon, aber dann mit sich steigendem Tempo, um die in den Alpen schlummernde Energiequelle zu erschliessen. Ihr Land war uns lange Zeit voraus, und Österreich lernte dankend aus Ihrem Erfahrungsschatz im alpinen Wasserkraftausbau. In der Schweiz sind Sie wohl fast am Ende dieser Möglichkeiten. Eine sich ständig erneuernde, saubere und inländische Energie, also eigentlich das Ziel auch derjenigen, die den Naturschutz und den Schutz der Ressourcen, der Rohstoff-Ressourcen der Welt, im Auge haben sollten. Sie haben hier diese Erschliessung nahezu hundertprozentig vollendet. Wir in Österreich stehen noch gewissen Zukunftsaufgaben gegenüber, aber es würde zu weit führen, auf die bei Ihnen und uns sich immer mehr auftürmenden Widerstände, die von gewissen Bevölkerungskreisen auch über Staatsgrenzen hinweg bewusst angeheizt werden, hier einzugehen. Auch mit diesen Problemen werden sich die beiden Verbände verstärkt befassen müssen. Ich bitte Sie schon jetzt, die verehrten Funktionäre des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, bei dieser Gelegenheit, um kameradschaftliche und kollegiale Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet. Wir alle brauchen ja – es wurde schon mehrfach erwähnt – eine sachliche, emotionsfreie Erörterung der Umweltprobleme im Zusammenhang mit unseren wasserbaulichen Aufgaben. Die prachtvolle Landschaft Ihres Landes zeigt aber, dass selbst ein fast hundertprozentiger Ausbau der sinnvoll nutzbaren Wasserkraft durchaus eine Symbiose zwischen Ökonomie und Ökologie ermöglicht und vielfach auch positiv beeinflusst.

Die Wasserwirtschaft der kommenden Jahrzehnte wird sich aber vor allem auch mit der Reinhaltung der Gewässer, mit der Vorsorge für den steigenden Trinkwasserbedarf, mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes, mit der gesamten Abwasserproblematik und vieler anderer Sachgebiete, die mit dem Wasser in Zusammenhang stehen, befassen müssen. Ihr Verband verfügt über jahrzehntelange Erfahrung und ein ausgezeichnetes Fachwissen, so dass er diesen Aufgaben sicherlich in gediegener Weise nachkommen wird. Wir wünschen uns auch für unseren Verband viel Erfolg für das kommende Vierteljahrhundert. Zur Erinnerung an die gemeinsame bisherige Zeit eines Dreivierteljahrhunderts habe ich in dreifachen Exemplaren unsere Bilanz über 75 Jahre alpiner Wasserkraft und alpine Wasserwirtschaft mitgebracht und will sie Ihnen anschliessend übergeben.

Der Österreichische Wasserwirtschaftsverband erneuert seine Bereitwilligkeit, auch im kommenden Vierteljahrhundert eng mit Ihnen zusammenzuarbeiten und wünscht Ihnen von Herzen viel Erfolg und Glückauf für die Zukunft und für unsere beiden Verbände.

Weber verdankt die Buchgaben und die Gratulationen des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Die Ständige Wasserwirtschaftskommission hat Herrn Prof. Dr. h.c. *Ernst Trüeb* nach St. Moritz entsandt, was uns sehr freut. Professor Trüeb ist Mitglied der Wako, er ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Vereins für das Gas-

Bild 8. Renzo Lardelli, a. Regierungsrat, Chur, Ehrenmitglied des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes; Adolf Maurer, a. Stadtrat, Zürich, Präsident des Linth-Limmatverbandes; Prof. Dr. h.c. Ernst Trüeb, ETH Zürich, überbrachte die Glückwünsche der WAKO-Partner: Schweizerischer Verband für das Gas- und Wasserfach, Verband Schweizerischer Abwasserfachleute und Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene.

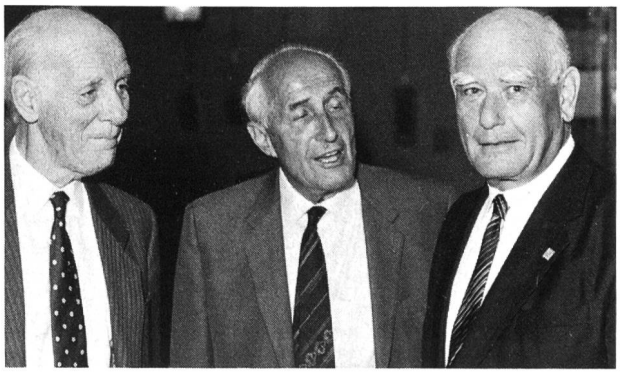

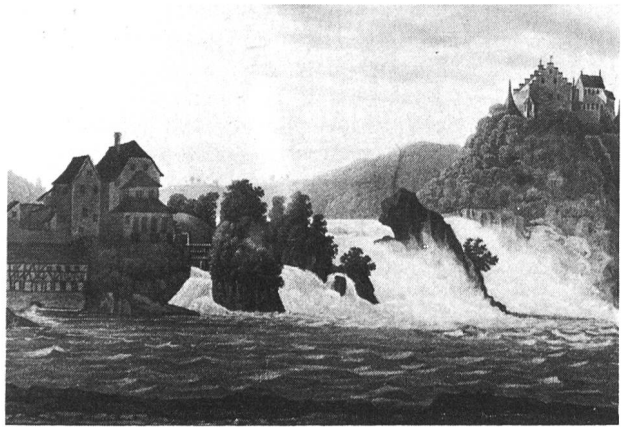

Bild 9. Als Jubiläumsgabe der WAKO-Partner (SVGW, VSA, VGL) überbrachte Prof. Dr. h.c. Ernst Trüeb einen Kupferstich (Aquatinta) von Johan-Peter Lamy, Maler, Kunsthändler und Verleger von Hüningen, der den Rheinfall um das Jahr 1820 zeigt.

und Wasserfach, SVGW, und er ist auch Vorstandsmitglied des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.
Mit grosser Freude darf ich Ihnen die Grüsse und Glückwünsche Ihrer Wako-Partner zum Jubiläum Ihres Verbandes überbringen. Es sind dies der Verband Schweizerischer Abwasserfachleute, die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches und die Wissenschaft, die durch Herrn Prof. Dr. D. Vischer in der Wako vertreten ist. Altem Brauch entsprechend hat man mir ein Geschenk mitgegeben. Ich glaube, es passt gut in die gegenwärtige Diskussion um die Restwassermenge. Es handelt sich um einen Kupferstich von *Lamy* aus dem Jahre 1820, der die kleine Wasserkraftanlage der heutigen SIG am Rheinfall darstellt, bei der sich das Problem der Restwassermenge bei der geringfügigen Wasserentnahme wohl niemals stellen dürfte. Leider ist in diesem Bild das Projekt der Stadt Winterthur, das vor der Jahrhundertwende in einigen Köpfen herumgegeistert hatte und den Einstau des Rheinfalls durch eine Staumauer unterhalb des Schlösschens Wörth vorsah, nicht eingetragen. Sonst hätte man daraus auch noch den Wandel im Umweltverständnis der Ingenieure hin zum naturnahen Wasserbau erkennen können. – Danke.

Weber: Vielen Dank für den schönen Stich. Er wird im Büro unseres Verbandes einen Ehrenplatz erhalten. Wenn das Projekt verwirklicht worden wäre, wäre es heute sicher weitgehend eingewachsen, und wenn wir es wieder abbrechen möchten, stände es sicher unter dem Schutz, es würde eingeteilt in die Kategorie schützenswerter Kulturobjekte der jüngsten Vergangenheit. Vielen Dank für die Glückwünsche.

H. Zölsmann, Präsident des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V.:
Der Rhein verbindet nicht nur die Süddeutschen mit den Schweizern, sondern auch die Nordlichter, darunter zum Beispiel sogar die Bundeshauptstadt Bonn. In meiner Eigenschaft als Präsident des Deutschens Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau möchte ich Ihnen auch im Namen unserer fünf Landesgruppen recht herzliche Glückwünsche zu Ihrem 75. Geburtstag übermitteln.
Das 19. Jahrhundert wird in die Geschichte Mitteleuropas wohl als «Übergang zum Zeitalter der Industrie» eingehen. Mit der zunehmenden Industrialisierung und der fortschreitenden Zivilisation wurde immer deutlicher: Wasser steht für die verschiedenen Bedürfnisse nicht unbegrenzt zur Verfügung.
Seit 6000 Jahren arbeiten die Völker unablässig an der Gestaltung dessen, was wir heute als «Wasserwirtschaft» bezeichnen. Besonders mit Beginn der Industrialisierung wurde es immer deutlicher und wurde das Bewusstsein geschärft, dass mit dem Wasser sorgsamer umgegangen werden muss, als dies in früheren Generationen der Fall war. Eine Folge dieses wachsenden Wasserbewusstseins war die Gründung wasserwirtschaftlicher Verbände zu Beginn dieses Jahrhunderts. Vereinzelte Ansätze reichen sogar bis ins vergangene Jahrhundert zurück, so zum Beispiel beim DVWK.
Verantwortungsbewusste Männer schlossen sich seinerzeit zusammen, um – teilweise sogar vielleicht in einer Art von Selbsthilfe – eine gerechte Verteilung des Wasserdargebotes nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik auf alle berechtigten Wasserbenutzungswünsche zu ermöglichen. In die gleiche Zeit fällt übrigens auch in vielen Staaten der Erlass von Wassergesetzen, bei deren Formulierung sicher die neu geschaffenen wasserwirtschaftlichen Verbände Pate gestanden haben.
Ohne in Selbstbeweihräucherung zu verfallen, darf festgestellt werden, dass diese Verbände – und natürlich auch der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband – mit ihrer Tätigkeit dazu beigetragen haben, dass der vehemente technische Fortschritt unserer Zeit nicht die Wasserwirtschaft überrollt oder überholt hat. Die Verbände haben warnend den Finger gehoben, wenn es notwendig war, sie haben aber auch konstruktiv mitgearbeitet, wenn es galt, Probleme zum Wohle der Allgemeinheit zu lösen.
Und lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit etwas provokativ feststellen: die Wasserwirtschafter waren immer lernfähig. Sie haben aus Fehlern gelernt und die Zeichen der Zeit erkannt. Ich würde mir wünschen, unsere modernen oder zumindest einen grossen Teil unserer modernen Umweltschützer würde auch so lernfähig sein, wie dies die Wasserwirtschafter waren und sicher auch weiterhin sind.
Unserem Jubilar wünsche ich weiterhin erfolgreiches Wirken, zunächst bis zur Jahrhundertfeier, aber sicher auch darüber hinaus. Probleme gibt es zuhauf; Rat und Tat der wasserwirtschaftlichen Verbände werden immer, hoffentlich immer mehr gefragt sein, denn in unserer hektischen, immer stärker emotionsgeladenen Politik sind wohl ausgewogene Entscheidungen immer schwieriger zu treffen.
Der Deutsche Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau würde es sehr begrüssen, wenn sich unsere bislang so harmonische Zusammenarbeit fortsetzen und vielleicht sogar noch weiter vertiefen könnte.
Zur Erinnerung an diesen Tag möchte ich Ihnen einen Zinnteller mit Bonner Ansichten überreichen. Es handelt sich dabei – das darf ich Ihnen versichern – nicht um irgendwelche politische Ansichten aus Bonn. Vielmehr soll der Teller Ihnen zeigen, dass die Stadt Bonn schöner ist als ihr Ruf.

Weber: Vielen Dank für die Glückwünsche, vielen Dank für den Zinnteller. Sie können sicher sein, diese Bonner Ansichten gehen nicht unbedingt bis nach Bern, sie werden in unserem Büro in Baden einen Ehrenplatz erhalten. Auch ich vertraue auf die Lernfähigkeit der Wasserbauer. Wir werden schon nächstes Jahr eine gemeinsame Fachtagung unter Ihrer Ägide zusammen mit dem Österreichischen Wasserwirtschaftsverband in München durchführen, und ich freue mich schon darauf.